

„Will auch die Erste Kammer bei der von der Staatsregierung abgegebenen Zusicherung Beruhigung fassen?“

Einstimmig: Ja.

Es ist nun noch ein vierter Gegenstand zum Vortrag zu bringen. Auf Wunsch der Zweiten Kammer hat gestern auch noch das Vereinigungsverfahren in Betreff der Differenzpunkte, die bei den verschiedenen eingegangenen Eisenbahnpetitionen und den darüber von beiden Kammern gefaßten Beschlüssen entstanden sind, stattgefunden.*) Auch hierüber wird Herr von Sahr als Referent unserer Kammer über die gedachten Petitionen noch der Kammer Vortrag erstatten.

Referent Rittergutsbesitzer Sahrer von Sahr: Ich habe der hohen Kammer die erfreuliche Mittheilung zu machen, daß es bei sämtlichen Differenzpunkten in Bezug auf die Eisenbahnpetitionen zu einer Einigung gekommen ist. Die Deputation der Zweiten Kammer ist zunächst zu Nr. 3 des Berichtes, Altenburg-Penig-Burgstädt-Mittweida-Hainichen-Freiberg, dem diesseitigen Beschlusse beigetreten.

Präsident von Zehmen: Wünscht Jemand über diesen Punkt das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Beschließt die Kammer:

„bei ihrem früher gefaßten Beschlusse stehen zu bleiben im Hinblick darauf, daß die Vereinigungsdeputation der Zweiten Kammer dem Beschlusse der Ersten Kammer beigetreten ist“?

Einstimmig: Ja.

Referent Rittergutsbesitzer Sahrer von Sahr: Ebenso ist die Deputation der Zweiten Kammer zu Nr. 15, Dürrröhrsdorf-Dresden, der Ansicht der Ersten Kammer beigetreten.

Präsident von Zehmen: Sofern Niemand Etwas noch zu bemerken hat, frage ich die Kammer:

„ob sie auch bei dieser Petition im gleichen Hinblick auf den Vorschlag, den die Vereinigungsdeputation der Zweiten Kammer zu machen gedenkt, bei ihrem früheren Beschlusse stehen bleiben will?“

Einstimmig: Ja.

*) M. II. R. 2. Bd. S. 887 ff., 882 ff., 1004 ff. u. 1026 ff.
M. I. R. 1. Bd. S. 615 ff.

Referent Rittergutsbesitzer Sahrer von Sahr: Das Gleiche gilt von Nr. 22, Gadewitz-Wilsdruff, Rossen-Zollhaus-Halsbrücke, bez. Wilsdruff.

Präsident von Zehmen: Auch hier habe ich dieselbe Frage an die Kammer zu richten:

„Bleibt sie bei ihrem früher gefaßten Beschlusse stehen?“

Einstimmig: Ja.

Referent Rittergutsbesitzer Sahrer von Sahr: Auch bei Nr. 25 (Grimma-Lausitz), Borna-Groitzsch-Pegau, ist die Deputation der Zweiten Kammer der Ersten Kammer beigetreten.

Präsident von Zehmen: Hier ist derselbe Fall.

„Bleibt die Kammer stehen?“

Einstimmig: Ja.

Referent Rittergutsbesitzer Sahrer von Sahr: Ebenso bei Nr. 41, Neundorfer Haltestelle.

Präsident von Zehmen: Auch hier findet dasselbe statt.

„Beschließt die Kammer:

„im Hinblick auf den der Zweiten Kammer von ihrer Deputation vorzulegenden Beschluß des Beitritts zu unserem Beschluß, bei ihrem Beschlusse stehen zu bleiben“?

Einstimmig: Ja.

Referent Rittergutsbesitzer Sahrer von Sahr: Auch bei Nr. 46, Porschdorf-Hohnstein, eventuell Dürrröhrsdorf, ist Erfreuliches zu berichten. Zunächst war allerdings eine Einigung nicht zu erlangen; schließlich hat aber die Deputation der Zweiten Kammer einen Vermittelungsvorschlag, der von der Deputation der Ersten Kammer ausging, angenommen, und dieser Vermittelungsvorschlag geht dahin, daß die Zweite Kammer dem Beschluß der Ersten Kammer, die betreffenden Petitionen auf sich beruhen zu lassen, beitrifft, daß aber von beiden Kammern an die königl. Staatsregierung das Ersuchen gerichtet werden soll:

„Erörterungen darüber anzustellen, ob den Wünschen der Stadt Hohnstein nicht durch einen Anschluß an die Linie Neustadt-Schandau bei Krummhermsdorf“

— also oben auf dem Hochplateau —

„genügt werden könne“.